

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Der bei verschiedenen Truppentheilen der preussischen Kavallerie probeweise in Gebrauch genommene französische Chassepotkarabiner hat sich, wie die „Deutschen Nachr.“ melden, nicht bewährt, da mehrfach unbeabsichtigte Entladungen desselben erfolgten. Es ist daher der Gebrauch desselben, bis die nöthigen Aenderungen getroffen sein werden, auf höheren Befehl sistirt worden.

Aus Berlin schreibt man: Einen vielleicht nicht uninteressanten Beitrag zur Besoldungsfrage von Staats- und Privatbeamten gewährt unstreitig ein Einblick in den Geschäftsbericht der Berliner Discountgesellschaft pro 1872. Diesem Bericht zufolge erhielten nämlich die vier Geschäftsinhaber der Gesellschaft an Laufen und Surpluszinsen zusammen 1,000,234 Thlr., d. h. pro Mann etwa $\frac{1}{4}$ Millionen Thaler, ferner die 16 Verwaltungsräthe 196,446 Thlr., pro Mann also 12,115 Thlr., so daß mithin im Ganzen 1,196,680 Thlr. an diese 20 Personen zur Verteilung gelangt sind. Der Etat der sieben preussischen Ministerien dagegen lautet nur auf 1,114,950 Thlr., d. h. die Gehälter für 7 Staatsminister, 4 Staatssekretäre, 14 Ministerialdirectoren, überhaupt in Summa für 161 höhere und 543 subalterne Ministerialbeamte. Mithin ergibt dieser Vergleich, daß 20 Personen einer Privatgesellschaft in einem Jahre 81,730 Thlr. mehr Gehalt bezogen, als 704 preussische Ministerialbeamte.

Die „Volks.-Ztg.“ schreibt: Wie sich die Kämpfe der großen Gegensätze unserer Zeit oft im Kleinen, aber da gerade besonders lebendig und drastisch abspiegeln, davon liegt uns ein interessantes Beispiel in dem an uns gerichteten zornigen Beschwerdebriefe eines westpreussischen Lehrers vor. Die Schule, wie sie sich ihres hohen Berufes bewußt geworden ist, die heranwachsende Jugend zu tüchtigem Lebensmaterial der geordneten menschlichen Gesellschaft und zwar auf Grund der in dieser selbst liegenden Motive von Wissenschaft und Sittlichkeit zu erziehen und zu bilden, sträubt sich auch mehr und mehr, mit ihren Werkzeugen und mit dem ihr anvertrauten Material, mit ihren Lehrern und Schülern noch Magdendienste der Kirche zu thun. Unser treuherziger Westpreuse schreibt: „Vor Kurzem kam mein Lokal-Schul-Suspektor, Herr Pfarrer Dr. K. in seinem geistlichen Talar 7 Uhr Morgens in meine Schule und schrie mich an: „Wissen Sie nicht, daß Sie mir 2 Knaben in die Kirche schicken sollen?“ Ich: „Ich habe jetzt Unterricht und kann keine Knaben zum Kirchendienst geben.“ — Er: „Wissen Sie nicht, daß ich, der kgl. Lokalschulinspektor, hier zu befehlen habe?“ Ich: „Ich bin der hier definitiv angestellte Lehrer, bereits 25 Jahre im Amte und habe für die Ordnung meiner Schule zu sorgen. Befehlen Sie in Ihrer Kirche.“ — Darauf wollte er gewaltsam die Knaben aus der Bank holen, und als ich mich vor dieselben stellte, stieß mich der geistliche Herr zurück, gebärdete sich wie ein Rasender, nannte mich einen pflichtvergessenen Lehrer (!) als welcher ich mir doch nichts vorzuwerfen habe) und drohte, ich würde am längsten im Amte gewesen sein. Daß ich mir die durch solchen Scandal verursachte Störung im Unterrichte verbat, half natürlich nichts, wie der Herr „Seelforger“ denn auch richtig zwei Knaben mit Gewalt, den einen zum Messedienen, den anderen zum Bälgetreten aus dem Unterrichte fortnahm. Ist das nicht der Gewaltstreich eines Pfaffen und muß ich denn nach seiner ultramontanen Pfeife tanzen? — Schon im Vorjahre hat er mir verboten, mit Evangelischen umzugehen und die Restauration des Herrn R. R., der ein Jude ist, zu besuchen. Daran habe ich mich allerdings nicht gekehrt. Denn ich bin

ein Schlesier und bemesse die Menschen nicht nach ihrer Konfession, sondern nach ihrem Charakter. Mit Trunkenbolden und Unsitlichen mag ich nichts zu thun haben, wenn sie sich noch so fromm zur Kirche halten; aber bei ordentlichen und rechtschaffenen Menschen frage ich nicht danach, ob sie beschnitten oder getauft sind, oder gar nichts. Ich denke ja doch, daß ich zuletzt Schutz bei meinen höchsten staatlichen Vorgesetzten finden werde.“

Aus München, 22. Juli, berichtet man der „Fr. Z.“: Zwischen Baiern und Oesterreich ist ein neuer Vertrag wegen der Beförderung österreichischer Truppen und Armeematerials auf baierischen Bahnen zu Stande gekommen. — Feldmarschall Graf Moltke weilte seit gestern hier.

München. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen die zweite Serie der Dachauerbankinhaber ging am 22. d. Nachts 11 Uhr zu Ende und wurden verurtheilt: Pauline Dösch zu 5 Jahren, Rechtskonzipient Brückmaier zu 2 Jahren und Dösch sen. zu 1 Jahr Zuchthaus; Dösch jun. zu 6, dann Walter und Meisinger zu je 3 Monaten Gefängnis. Als nach dem Strafantrage der Staatsbehörde, der gegen die Dösch auf 5 Jahre Zuchthaus lautet, der Präsident dieselbe fragte, ob sie noch etwas zu bemerken habe, rief sie händeringend aus: „Mir giebt man eine so harte Strafe, während die Spigeder, bei welcher es sich um Millionen handelt, nur 3 Jahre erhielt.“ Der Vertheidiger der Spigeder hatte übrigens, wie es heißt, die Richtigkeitsbeschwerde erhoben, so daß nun auch der oberste Gerichtshof sich mit der Sache wird befassen müssen. — In der am 25. Juli in München beendeten Schwurgerichtsverhandlung gegen den Grafen Friedrich Holnstein (ehemaligen Inhaber einer Dachauer Bank) und Genossen wegen betrügerischen Bankrotts sind die Angeklagten Graf Friedrich Holnstein, Schneider Knipper und Mehger Brod von den Geschwornen dieses Verbrechens schuldig erkannt und von dem Gerichtshof zu je 1 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Drei Monate dieses Strafmaßes wurden als durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt erachtet.

Die Stadt Cham bei Regensburg ist durch eine Feuersbrunst fast ganz zerstört worden.

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Nach aus Mezières hierher gelangten Nachrichten hat in der vergangenen Nacht unter der dortigen Bevölkerung eine unruhige Bewegung stattgefunden, bei der man zahlreiche Hocks auf Thiers ausbrachte, aber auch Hock's auf Gambetta und die Kommune hörte. Der Thätigkeit und Umsicht der Polizei welche indeß einige Angriffe auf die Menge machen mußte und verschiedene Verhaftungen vornahm, gelang es die Ruhe wieder herzustellen.

— Marschall Mac Mahon wird den Abzug der Deutschen benutzen, um einen patriotischen Aufruf an den nationalen Geist des Volkes und an die Eintracht aller Parteien zu richten. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 23. Juli konnte über den Kirchenbau von Montmartre nicht weiter verhandelt werden, weil die Commission noch nicht darüber einig ist, welche Fassung sie ihrem Antrage geben soll. Eine neue Interpellation Millaud's fiel in's Bodenlose. Auf den von der Rechten erhobenen Vorwurf, diese ewigen Anfragen hätten nur den Zweck, das Land in Aufregung zu versetzen, erwiederte Millaud, die Linke würde die Regierung nicht so oft interpelliren, wenn diese nur wirklich antworten wollte: Jules Favre habe aber auf seine Fragen über die innere Politik so gut wie gar keine Antwort bekommen. Pelletan verlangt zu wissen, warum die diplomatischen Actenstücke, welche die auswärtige Politik betreffen, nicht veröffentlicht würden; der Herzog von Broglie erklärte, dieses würde nach den Parlamentsferien geschehen. Die